

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-1258/1
erstellt am: 10.03.2025

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Johanna Wolf und Claudia Blume
Aktenzeichen: L-SG bl

Fortschreibung Schulentwicklungsplan Kreis Bergstraße 2025-30 - Ergänzungen/Änderungen nach Anhörungen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	11.03.2025	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	17.03.2025	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	26.03.2025	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.03.2025	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	31.03.2025	Ö	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft / der Kreisausschuss / der Ausschuss für Schule und Soziales / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt gemäß § 145 i.V. mit § 146 HSchG dem vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2025-2030 in der Entwurfsfassung vom 27.01.2025 mit den in dieser Ergänzungsvorlage beschriebenen Änderungen des Entwurfes zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt gemäß § 145 HSchG die vorliegende Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2025-2030 in der Entwurfsfassung vom 27.01.2025 inkl. der mit dieser Ergänzungsvorlage 19-1258/2 vorgelegten Änderungen zum Entwurf. Außerdem stimmt er, vorbehaltlich der Zustimmung der genehmigungspflichtigen Maßnahmen durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen gemäß § 146 HSchG, der Umsetzung der genehmigungspflichtigen Maßnahmen zu.“

Erläuterung:

Der mit Beschlussvorlage 19-1258 vorgelegte „Schulentwicklungsplan 2025 bis 2030. Entwurfsfassung Stand 27.01.2025“ soll nach erfolgten Anhörungen von Kreiselternbeirat, Kreisschülerrat, benachbarten Schulträgern sowie dem Landeswohlfahrtsverband und nach Rückmeldungen der Schulen wie folgt ergänzt/geändert werden:

1. inhaltsgleiche/ergebnisgleiche redaktionelle Änderungen
 - Korrektur einzelner Tipp- und Formatfehler
 - sprachliche Anpassung und Präzisierung einzelner Abschnitte

2. sonstige redaktionelle Änderungen

Anpassungen in Teil 2 Quantitative Aspekte (Schulsteckbriefe) entlang der Angaben von Schulen und nach interner Prüfung:

- z.B. Korrektur der Bezeichnung von Ausbildungsberufen,
- Anpassung/Streichung von Angeboten oder Kooperationen,
- sprachliche Präzisierung von Schulbezirken,
- Anpassung/Aktualisierung von Kontaktdaten

3. inhaltliche Änderungen/Ergänzungen

betreffend Teil 1 Qualitative Aspekte - Text

- a) Kapitel „5.3.3 Prüfkriterium 3 – Stationäre Fördersysteme / Förderschulen“ (S. 48 unten) wird eingefügt wie folgt:

"Im Kreis Bergstraße besteht zudem seit Oktober 2018 eine Außenstelle der Peter-Härtling-Schule aus Riedstadt. Träger ist der Landeswohlfahrtsverband Hessen. Als Schule für Kranke beschult sie bis zu 15 Kinder, die in der Vitos Kinder- und Jugendtagesklinik für psychische Gesundheit Heppenheim behandelt werden."

- b) Kapitel „5.3.3 Prüfkriterium 3 – Stationäre Fördersysteme / Förderschulen“ S. 49, Ergänzung Text zur Martinsschule:

„Die Schule hat Erweiterungsbedarf. Die Kapazität wird bereits um rund 40 Schülerinnen und Schüler überschritten. Die beteiligten Schulträger suchen derzeit nach einer geeigneten Lösung.“

- c) ersatzlose Streichung des Kapitels „8.5.3 Familienklasse“ (S. 71f) wegen Auslaufen des Angebotes mit Ende des Schuljahres 2024/2025

- d) Kapitel „6.4 Geplante schulorganisatorische Maßnahmen“ (S. 60, betrifft berufliche Schulen: Ergänzung um den Absatz:

„Elisabet Selbert Schule:

- *Einführung Ausbildungsberuf Fachkraft für Lagerlogistik“*

Erläuterung: Im Steckbrief der Schule sowie in der Anlage 3 Maßnahmenplan ist diese Maßnahme bereits enthalten.

betreffend Teil 1 Qualitative Aspekte – Anlage 3: Maßnahmenplan

- Schillerschule Bensheim-Auerbach:

Anpassung der Maßnahmenkategorie im Abschnitt „Grundschulen“ entsprechend der Legende auf **A+** (dort zuvor B) sowie Textergänzung bei Maßnahmenbeschreibung wie folgt (Textergänzung in Fettdruck):

„Erweiterung um Mensa mit Ausgabeküche (**in Planung**)...“

Erläuterung: Maßnahme befindet sich in Planung, damit Kategorie A+ laut Legende. Angleichung zum Eintrag der Schule im Tabellen-Abschnitt „weiterführende Schulen“, dort bereits mit Zusatz und Kategorie A+. Schulen mit Grund- und weiterführender Stufe werden in beiden Abschnitten mit inhaltsgleichen Maßnahmen geführt.

- Abschnitt Förderschulen: neue Zeile unter Viernheim, Albert-Schweitzer-Schule mit folgenden Angaben

„Ladenburg, Martinsschule, FöS kmE, Erweiterung; passende Lösung wird noch gesucht, Kreuze bei Erweiterung/Neubauten und steigende Schülerzahlen, Kat. A+“

Weitere Rückmeldungen aus den Anhörungen:

Stellungnahme Landeswohlfahrtsverband Hessen: Siehe Ergänzung in Kapitel 5.3.3 (S. 48) mit Hinweis auf die Außenstelle Heppenheim der Peter-Härtling-Schule für Kranke aus Riedstadt.

Stellungnahme Kreiselternbeirat:

- Rückfragen zur Priorisierung und zeitlichen Abläufen bei der Umsetzung von Maßnahmen
 - Hinweis L-SG: Kategorien und Priorisierung ergeben sich aus der Legende der Anlage 3: Maßnahmenplan. Aufgrund multipler Rahmenfaktoren ist folgend keine zeitliche Priorisierung im SEP möglich.
- Rückfragen und Anmerkungen zur Kapazitätenplanung, hier insbesondere zur Fokussierung auf Klassenzimmerkapazitäten – aus Sicht des KEB fehlende Beachtung von Sport- und Schwimmhallenbedarfen
 - Hinweis L-SG: Fokus auf Unterrichtsräume zur Gewährleistung von Unterricht. Im Rahmen von dauerhaften Großmaßnahmen Betrachtung aller nötigen Räume.
- Rückfragen zu einzelnen Schulen, die sich mit Hinweisen auf Priorisierung und Kapazitätenplanung beantworten lassen.
- Frage nach Umgang mit Wünschen des Kreiselternbeirates vom Kick-Off
 - Hinweis L-SG: Einbringungen aus den Teilnehmungsformaten werden grundsätzlich entlang aller Erfordernisse und Möglichkeiten im SEP-Verfahren geprüft und berücksichtigt, wenn möglich und nötig. Eine zentrale Dokumentation hierzu findet nicht statt.

Rückmeldungen der Schulen: Die Rückmeldungen der Schulen zu den Inhalten des qualitativen ersten Teils des SEP sowie insbesondere zu den jeweiligen Schulsteckbriefen (quantitativer zweiter Teil) führten an einzelnen Stellen zu Überarbeitungen und sprachliche Präzisierungen, wie zu Beginn dieser Vorlage unter „sonstige redaktionelle Änderungen“ erläutert. Darüber hinaus ließen sie sich überwiegend durch den Verweis auf die Datengrundlagen aus dem Schuljahr 2023/2024 und die unter „Allgemeines“ auf Seite 3 des quantitativen zweiten Teils erläuterten Prinzipien zum Aufbau der Steckbriefe klären. Hier war es insbesondere wichtig nochmals zu verdeutlichen, dass sich die Aussagen der Schulsteckbriefe auf Perspektiven und Bedarfe der Schulentwicklung sowie ggf. daraus folgende schulorganisatorische Maßnahmen beziehen, nicht aber auf bauliche Maßnahmen und Details, die aufgrund oben genannter Aspekte im Entwurf auch an entsprechender Stelle des SEP Entwurfes (in Anlage 3: Maßnahmenplan) nicht in ihrer vollen Tiefe erläutert werden können. In den Schulsteckbriefen selbst wurden somit vorrangig Schulentwicklung und schulorganisatorische Maßnahmen betrachtet und beschrieben, keine baulichen Maßnahmen – dies nur mit Ausnahme von Generalsanierungen und erheblichen Baumaßnahmen an einem Standort.

Finanzielle Auswirkungen:

Der finanzielle Rahmen für Maßnahmen aus dem Schulentwicklungsplan wird durch den jeweiligen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft vorgegeben und durch die politischen Gremien im Rahmen der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltes beschlossen.

Klimarelevante Auswirkungen:

Die klimarelevanten Auswirkungen der sich aus dem Schulentwicklungsplan ergebenden Maßnahmen werden in den jeweiligen Einzelprojekten bewertet und berücksichtigt.

Anlagen:
keine